

Hochschule für Technik Stuttgart

Studienordnung

Bachelorstudiengang Informatik

Stand: 17.06.2020

mit Änderungssatzungen vom 09.06.2021 und 03.07.2024

Aufgrund § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Hochschule für Technik Stuttgart am 03.07.2024 folgende Studienordnung beschlossen.

Die Zustimmung durch die Rektorin erfolgte am 04.07.2024.

Die Änderungssatzung wurde ebenfalls am 03.07.2024 vom Senat beschlossen, die Zustimmung zur Änderungssatzung durch die Rektorin erfolgte ebenfalls am 04.07.2024.

Inhaltsübersicht

	1
§ 1 Zielsetzung des Studiengangs	3
§ 2 Abschlussgrad	3
§ 3 Aufbau des Studiengangs	3
§ 4 Betreutes Praktisches Studienprojekt	4
§ 5 Module	4
§ 6 Bachelorvorprüfung	7
§ 7 Bachelorprüfung	7
§ 8 Gewichtung der Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit	8
§ 9 Übergangsregelung	9
§ 10 Inkrafttreten	10

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Zusammensetzung der Studien- und Prüfungsleistungen</i>	4
<i>Tabelle 2: Module und Prüfungsformen</i>	4
<i>Tabelle 3: Module für die Wahlpflichtmodule Informatik</i>	6
<i>Tabelle 4: Module für die Wahlpflichtmodule Gesellschaft und Unternehmen</i>	6
<i>Tabelle 5: Zusammensetzung und Gewichte der Module der Bachelorvorprüfung</i>	8
<i>Tabelle 6: Zusammensetzung und Gewichte der Module der Bachelorprüfung</i>	8
<i>Tabelle 7: Letztmaliges Angebot der Module der SPO vom 24.04.2013</i>	9

§ 1 Zielsetzung des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang Informatik hat das Ziel, anwendungsorientierte Informatikerinnen und Informatiker mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) auszubilden. Neben fachlichen Kompetenzen werden interdisziplinäre Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die gesellschaftliche Verantwortung der Studierenden im späteren Berufsleben wird während des gesamten Studiums fachbezogen thematisiert.

Die zunehmende Durchdringung aller Lebensbereiche mit Informationstechnologien, insbesondere aber der Wirtschaft, der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes, erfordert Fachleute mit solidem Fachwissen und der Fähigkeit, moderne Verfahren zu nutzen und weiterzuentwickeln. Diese sollen die verschiedenen Probleme in den Anwendungsgebieten analysieren, durch Modellbildung formalisieren und aktuelle Methoden und Werkzeuge der Informatik zu ihrer Lösung einsetzen können. Entsprechend umfasst das Lehrangebot folgende Gebiete:

- Informatik mit Schwerpunkt Softwaresysteme
- Anwendungsgebiete
- Mathematische Grundlagen
- Schlüsselqualifikationen

§ 2 Abschlussgrad

Die Hochschule verleiht nach bestandener Bachelorprüfung den Bachelorgrad „Bachelor of Science“, abgekürzt „B.Sc.“.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt 7 Semester.

Das Grundstudium umfasst die beiden Semester des 1. Studienjahres und schließt mit der Bachelorvorprüfung ab. Es werden grundlegende Inhalte der Informatik und Mathematik vermittelt. Außerdem wird auf den Erwerb von Kenntnissen in der Schlüsselqualifikation «Fremdsprache» Wert gelegt. Die Module und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Tabellen 2 und 5.

Das Hauptstudium umfasst fünf Semester:

- Das 2. Studienjahr besteht aus Pflichtmodulen, die alle Teilgebiete der Informatik abdecken.
- Darauf aufbauend setzen die Studierenden in dem einen Semester des 3. Studienjahres die erworbenen Kenntnisse im Betreuten Praktischen Studienprojekt (BPS) um. Außerdem ermöglicht das andere Semester des 3. Studienjahres die individuelle Vertiefung der Kenntnisse in Wahlpflichtmodulen sowie die Softwareentwicklung in einem großen Team. Studierende können die Reihenfolge der beiden Semester des 3. Studienjahres nach den eigenen Wünschen anordnen.
- Im 7. Semester (4. Studienjahr) folgt die Bachelorprüfung, welche das Hauptstudium abschließt.

Ab dem 3. Studienjahr eignet sich jedes Semester für einen Auslandsaufenthalt. Das BPS und die Bachelorarbeit können i.d.R. problemlos bei Unternehmen im Ausland absolviert werden. Nach vorheriger Studienberatung können Module ausländischer Hochschulen den korrespondierenden Modulen des Wahlpflichtbereichs zugeordnet und zu einem Auslandsstudiensemester zusammengefasst werden.

Die Module und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Tabellen 2, 3, und 4.

§ 4 Betreutes Praktisches Studienprojekt

Das Betreute Praktische Studienprojekt (BPS) wird von den Studierenden in geeigneten Praxisstellen bearbeitet. Ziel des Betreuten Praktischen Studienprojekts ist der Erwerb praktischer Erfahrungen zur Ergänzung der Lehrinhalte der übrigen Studiensemester. Dabei sollen die Studierenden angeleitet werden, wirtschaftliche, technische oder softwarebezogene Problemstellungen zu erkennen, in die Sprache der Informatik zu übersetzen, Lösungsstrategien zu entwickeln und mit geeigneten Werkzeugen zur Problemlösung beizutragen. Im Rahmen des Betreuten Praktischen Studienprojekts soll den Studierenden auch die Möglichkeit geboten werden, innerbetriebliche Aufgaben der Organisation und der Menschenführung kennenzulernen.

Das Betreute Praktische Studienprojekt wird unter Anleitung einer Betreuung der Praxisstelle und in Abstimmung mit der Hochschule bearbeitet. Seitens der Hochschule werden die Studierenden im Betreuten Praktischen Studienprojekt durch Professorinnen und Professoren individuell betreut. Als Praxisstellen kommen in Frage:

- IT-Unternehmen
- Beratungsunternehmen mit IT-Bezug
- Unternehmen mit IT-Anwendungen
- Forschungseinrichtungen

§ 5 Module

Insgesamt hat das Studium der Informatik den in Tabelle 1 beschriebenen Umfang.

Studienabschnitt	SWS	ECTS CP	Prüfungsvorleistungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen
Grundstudium	50	60	7	2	9
Hauptstudium	86	150	3	5	20
Gesamt	136	210	10	7	29

Tabelle 1: Zusammensetzung der Studien- und Prüfungsleistungen

Nachfolgende Tabelle 2 umfasst die Module sowie ggf. deren jeweilige Teilmodule mit den zugehörigen Prüfungen. Die Gewichtung der einzelnen Module ergibt sich aus den Tabellen 5 und 6. Tabellen 3 und 4 listen die möglichen Wahlpflichtmodule im Hauptstudium auf. Die Abkürzungen entsprechen dem §10 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO), bei den Prüfungsformen „Klausur“ und „mündliche Prüfung“ gibt die nachstehende Zahl die Dauer in Minuten an.

Anmerkung: Module, die aus mehreren Teilmodule bestehen, sind daran erkennbar, dass die in den Spalten CP, Prüfungsvorleistung, Studien- bzw. Prüfungsleistung enthaltenen Einträge für mehrere Zeilen gelten. Die Namen der im Modul enthaltenen Teilmodule sind eingerückt.

Kurzbezeichnung	Modul (ggf. Teilmodul)	Art der LV	SWS	ECTS CP	Modulabschluss		
					Prüfungsvorleistung	Studienleistung	Prüfungsleistung
Grundstudium							
1. Semester							
EIF	Einführung in die Informatik	V		4	STA ²⁾		KLA 60
GDI	Grundlagen der Informatik		2				
REP	Rechnerpraxis		2				
PRO1	Programmieren 1	V	6	7		PRJ ¹⁾	
MAT1	Mathematik 1	V	6	8	PFP ²⁾		KLA 90

DIM	Diskrete Mathematik	V	4	5	PFP ²⁾		KLA 90
BWL	Betriebswirtschaftslehre	V	4	4			KLA 90
FSP1	Fremdsprachen 1	V	2	2		PFP ¹⁾	
2. Semester							
MAT2	Mathematik 2	V	6	8	PFP ²⁾		KLA 90
PRO2	Programmieren 2	V	6	7	STA ²⁾		KLA 120
DSA	Datenstrukturen und Algorithmen	V	4	5	STA ²⁾		KLA 120
IP1	Informatikprojekt 1			8	STA ²⁾		PRJ
SP1	Softwareprojekt 1	V	4				
SPM	Softwareprojektmanagement	V	2				
FSP2	Fremdsprachen 2	V	2	2			PFP
Hauptstudium							
2. Studienjahr, Wintersemester							
THI	Theoretische Informatik	V	4	5	STA ²⁾		KLA 120
SWT	Softwaretechnik			8	STA ²⁾		KLA 120
SWE	Software Engineering	V	4				
SWM	Software-Modellierung	V	2				
VSY	Verteilte Systeme	V	4	5			KLA 120
KI	Künstliche Intelligenz	V	4	5			PRJ
MMK	Mensch-Maschine-Kommunikation	V	2	2			PRJ
STA	Statistik	V	4	5			KLA 90
2. Studienjahr, Sommersemester							
TEC	Technische Informatik	V	4	5			PRJ
DBS	Datenbanksysteme	V	4	5	STA ²⁾		KLA 60
PRO3	Programmieren 3	V	4	5			PRJ
NBS	Netzwerke und Betriebssysteme	V	4	5			MPR 20
SEC	IT-Sicherheit	V	4	5			PRJ
OR	Operations Research	V	4	5			KLA 90
3. Studienjahr, Winter- oder Sommersemester							
BPS	Betreutes Praktisches Studienprojekt	P	2	28		PFP ⁴⁾	
PRD	Präsentationstraining	V	2	2		PRJ	
3. Studienjahr, Winter- oder Sommersemester							
IP2	Informatikprojekt 2	PR	4	7			PRJ
SEM	Seminar	S	2	3		STA	
WIF1	Wahlpflichtmodul Informatik 1	V	4	5			³⁾
WIF2	Wahlpflichtmodul Informatik 2	V	4	5			³⁾
WIF3	Wahlpflichtmodul Informatik 3	V	4	5			³⁾
WIF4	Wahlpflichtmodul Informatik 4	V	4	5			³⁾
7. Semester							
IDP	Interdisziplinäres Projekt	PR	2	4		PRJ	
BTH	Bachelor Thesis			15			
BACH	Bachelorarbeit	BA	0	12			BA ⁵⁾
BSEM	Bachelorseminar	S	2	3			REF ⁶⁾
WIF5	Wahlpflichtmodul Informatik 5	V	4	5			³⁾
WGU1	Wahlpflichtmodul Gesellschaft und Unternehmen 1	V	2	3		PFP ³⁾	

WGU2	Wahlpflichtmodul Gesellschaft und Unternehmen 2	V	2	3		PFP ³⁾	
------	---	---	---	---	--	-------------------	--

Tabelle 2: Module und Prüfungsformen

Kurzbezeichnung	Modul (ggf. Teilmodul)	Art der LV	SWS	ECT S CP	Modulabschluss		
					Prüfungsvorleistung	Studienleistung	Prüfungsleistung
WIF-# Wahlpflichtmodul Informatik							
COB	Compilerbau	V	4	5			KLA 90
ASV	Automatische Sprachverarbeitung	V	4	5			PRJ
PVC	Pervasive Computing	V	4	5			PRJ
BVA	Bildverarbeitung	V	4	5			MPR 20
AGE	Algorithmische Geometrie	V	4	5			MPR 20
NUM	Computernumerik	V	4	5			KLA 90
GDV	Grafische Datenverarbeitung	V	4	5			MPR 20
MLDM	Maschinelles Lernen und Data Mining	V	4	5			PRJ
CC	Cloud Computing	V	4	5			PRJ
IPR	Internetprogrammierung	V	4	5			PRJ
HPC	High Performance Computing	V	4	5			PRJ
EAM	Enterprise Architecture Management	V	4	5			PRJ
SECA	Aktuelle Themen der IT-Sicherheit	V	4	5			PRJ
CI	Computational Intelligence	V	4	5			PRJ
GVI	Geovisualisierung	V	4	5			PRJ
IOT	Internet der Dinge	V	4	5			KLA 90
USWX	Praxis der Unternehmenssoftware	V	4	5			PRJ
ECO	eCommerce	V	4	5			KLA 90
GPM	Geschäftsprozessmanagement	V	4	5			MPR 20
INFR	IT-Infrastrukturmanagement	V	4	5			KLA 90
MSRV	Mobilitätsdienstleistungen	V	4	5	STA ²⁾		STA
GSE	Green IT	V	4	5	STA ²⁾		KL 90
OPT	Optimierung	V	4	5			KL 120
AAIF	Auslandsmodul Informatik	V	4	5			3a)
ANIF	Anerkennungsmodul Informatik	V	4	5			3b)
SIF	Sondermodul Informatik	V	4	5			3c)

Tabelle 3: Module für die Wahlpflichtmodule Informatik

Kurzbezeichnung	Modul (ggf. Teilmodul)	Art der LV	SWS	ECT S CP	Modulabschluss		
					Prüfungsvorleistung	Studienleistung	Prüfungsleistung
WGU-# Wahlpflichtmodul Gesellschaft und Unternehmen							
PSY	Organisationspsychologie	V	2	3			PFP
REC	Recht	V	2	3			PFP
SUST	Nachhaltigkeit und Ethik	V	4	6			PFP ^{3d)}

AAGU	Auslandsmodul Gesellschaft und Unternehmen	V	4	6		3a)	
ANGU	Anerkennungsmodul Gesellschaft und Unternehmen	V	4	6		3b)	
SGU	Sondermodul Gesellschaft und Unternehmen	V	4	6		3c)	

Tabelle 4: Module für die Wahlpflichtmodule Gesellschaft und Unternehmen

Erläuterung der Fußnoten zu Tabellen 3 und 4:

- 1) Die Studienleistung ist Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung im gleichnamigen Modul des 2. Semesters.
- 2) Die Prüfungsvorleistung muss bis zur Prüfung im jeweiligen Modul erbracht worden sein.
- 3) Die Prüfungsform ergibt sich durch die Auswahl aus den angebotenen Modulen entsprechend der Festlegungen der Tabelle 3.
 - a) Studienleistungen, die während Auslandsstudien semestern erbracht wurden, können jeweils als Auslandsmodul anerkannt werden, sofern diese dem Wahlpflichtmodul zugeordnet werden können, aber an der HFT Stuttgart nicht angeboten werden.
 - b) Bei einem Studiengang- oder Hochschulwechsel können bereits dort erbrachte Studienleistungen jeweils als Anerkennungsmodul anerkannt werden, sofern diese dem Wahlpflichtmodul zugeordnet werden können, aber an der HFT Stuttgart nicht angeboten werden.
 - c) Die Auswahl der jeweiligen Sondermodule bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfungsausschusses. In diesem Fall wird die zu erbringende Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss definiert.
 - d) Zu Semesterbeginn werden die in Frage kommenden Veranstaltungen aus dem Angebot des Ethikums sowie ggf. weitere geeignete Veranstaltungen bekannt gegeben, von denen eine oder mehrere im Gesamtumfang von max. 6 CP gewählt werden können.
- 4) Für Anerkennungen nach 3a) und 3b) wird auf § 15 (2) und (3) des allgemeinen Teils der SPO verwiesen.
- 5) Das Betreute Praktische Studienprojekt sowie das Informatikprojekt 2 können nur begonnen werden, wenn die Bachelorvorprüfung bestanden ist, und Prüfungs- und/oder Studienleistungen aus dem Hauptstudium im Umfang von mindestens 40 CP erbracht sind. Für das Informatikprojekt 2 gilt zusätzlich, dass das Modul «Softwaretechnik» erfolgreich absolviert sein muss.
- 6) Die Bachelorarbeit wird i.d.R. basierend auf dem interdisziplinären Projekt angefertigt. Die Arbeit umfasst eine Kurzfassung und ist in 3-facher Ausfertigung abzugeben. Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit gemäß §29 (5) ASPO beträgt 3 Monate.
- 7) Im Bachelorseminar ist die Bachelorarbeit zu verteidigen.

§ 6 Bachelorvorprüfung

Die Bachelorvorprüfung soll mit Ablauf des 2. Studiensemesters abgeschlossen sein. Sie besteht aus den in Tabelle 2 beschriebenen Modulprüfungen des Grundstudiums. Zum Bestehen der Bachelorvorprüfung müssen alle Modulprüfungen des Grundstudiums bestanden sein.

§ 7 Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung soll mit Ablauf des 7. Studiensemesters abgeschlossen sein. Die Bachelorprüfung besteht aus den in Tabelle 2 beschriebenen Modulprüfungen des Hauptstudiums einschließlich der Bachelor Thesis. Zum Bestehen der Bachelorprüfung müssen alle Modulprüfungen des Hauptstudiums einschließlich der Bachelor Thesis bestanden sein.

Der erfolgreiche Abschluss des Betreuten Praktischen Studienprojekts ist Voraussetzung für den Beginn des Interdisziplinären Projekts. Der erfolgreiche Abschluss des Interdisziplinären Projekts ist seinerseits Voraussetzung für den Beginn der Bachelorarbeit.

§ 8 Gewichtung der Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit

Zur Ermittlung der Note der Bachelorvorprüfung wird das gewichtete Mittel der einzelnen Modulprüfungen gemäß den Gewichten in Tabelle 5 ermittelt.

Kurzbezeichnung	Modul (ggf. Teilmodul)		Gewichtung	Modulabschluss		
				Prüfungsvorleistung	Studienleistung	Prüfungsleistung
Grundstudium						
EIF	Einführung in die Informatik		4	STA ²⁾		KLA 60
PRO1	Programmieren 1				PRJ ¹⁾	
MAT1	Mathematik 1		8	PFP ²⁾		KLA 90
DIM	Diskrete Mathematik		5	PFP ²⁾		KLA 90
BWL	Betriebswirtschaftslehre		4			KLA 90
FSP1	Fremdsprachen 1				PFP ¹⁾	
MAT2	Mathematik 2		8	PFP ²⁾		KLA 90
PRO2	Programmieren 2		14	STA ²⁾		KLA 120
DSA	Datenstrukturen und Algorithmen		5	STA ²⁾		KLA 120
IP1	Informatikprojekt 1		8	STA ²⁾		PRJ
FSP2	Fremdsprachen 2		4			PFP

Tabelle 5: Zusammensetzung und Gewichte der Module der Bachelorvorprüfung

Zur Ermittlung der Note der Bachelorprüfung wird das gewichtete Mittel der einzelnen Modulprüfungen gemäß den Gewichten in Tabelle 6 ermittelt.

Kurzbezeichnung	Modul (ggf. Teilmodul)		Gewichtung	Modulabschluss		
				Prüfungsvorleistung	Studienleistung	Prüfungsleistung
Hauptstudium						
THI	Theoretische Informatik		5	STA ²⁾		KLA 120
SWT	Softwaretechnik		8	STA ²⁾		KLA 120
VSY	Verteilte Systeme		5			KLA 120
KI	Künstliche Intelligenz		5			PRJ
MMK	Mensch-Maschine-Kommunikation		2			PRJ
STA	Statistik		5			KLA 90
TEC	Technische Informatik		5			PRJ
DBS	Datenbanksysteme		5	STA ²⁾		KLA 60
PRO3	Programmieren 3		5			PRJ
NBS	Netzwerke und Betriebssysteme		5			MPR 20
SEC	IT-Sicherheit		5			PRJ
OR	Operations Research		5			KLA 90
BPS	Betreutes Praktisches Studienprojekt				PFP ⁴⁾	
PRD	Präsentationstraining				PRJ	
IP2	Informatikprojekt 2		7			PRJ

SEM	Seminar					STA	
WIF1	Wahlpflichtmodul Informatik 1			5			3)
WIF2	Wahlpflichtmodul Informatik 2			5			3)
WIF3	Wahlpflichtmodul Informatik 3			5			3)
WIF4	Wahlpflichtmodul Informatik 4			5			3)
IDP	Interdisziplinäres Projekt					PRJ	
BTH	Bachelor Thesis			15			BA
WIF5	Wahlpflichtmodul Informatik 5			5			3)
WGU	Wahlpflichtmodul Gesellschaft und Unternehmen					PPF ³⁾	

Tabelle 6: Zusammensetzung und Gewichte der Module der Bachelorprüfung

§ 9 Übergangsregelung

Studierende der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 24.04.2013 (oder deren Änderungssatzungen), die bei Beschluss der vorliegenden Änderungssatzung die Bachelorvorprüfung noch nicht bestanden haben, wechseln mit Bestehen der Bachelorvorprüfung in diese Studienordnung mit der zum Wechselzeitpunkt aktuellen Änderungssatzung.

Studierende der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 24.04.2013 (oder deren Änderungssatzungen), die bei Beschluss der vorliegenden Änderungssatzung die Bachelorvorprüfung bereits bestanden haben, können auf Antrag in diese Studienordnung mit der zum Wechselzeitpunkt aktuellen Änderungssatzung wechseln.

Beim Wechsel gilt die bestandene Bachelorvorprüfung mit der erreichten Note als Bachelorvorprüfung gemäß dieser Studienordnung. Zur Sicherstellung der Gleichwertigkeit des Studienabschlusses erhalten Studierende folgende Auflagen, soweit sie diese Leistungen nicht bereits vorweisen können:

- Bestehen von Datenstrukturen und Algorithmen (DSA) während ihres Studiums. Dieses Modul wird als „Wahlpflichtmodul Informatik“ angerechnet.
- Zielkompetenzniveau des Fremdsprachenmoduls FSP2 dieser Studienordnung, derzeit Englisch B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen. Liegt bei der Antragstellung dieses Zielkompetenzniveau nicht vor, muss es über das Modul FSP2 der SPO vom 17.06.2020 nachgeholt werden und wird auf Antrag als Teil des „Wahlpflichtmodul Gesellschaft und Unternehmen“ angerechnet.

Studierende, die mit Auslaufen des Prüfungsangebots gemäß der SPO vom 24.4.2013 (oder deren Änderungssatzungen) nicht alle Leistungen der Bachelorvorprüfung erbracht haben, können auf Antrag in diese Studienordnung mit der zum Wechselzeitpunkt aktuellen Änderungssatzung wechseln. Der Studiengang entscheidet in diesem Fall über die einzelne Anerkennung bisher erbrachter Leistungen nach dem jeweils aktuellen Standardverfahren zu Anerkennungsanträgen an die Hochschule wechselnder Studierender.

Die Prüfungen der SPO vom 24.04.2013 (oder deren Änderungssatzungen), die es inhaltlich in der vorliegenden Studienordnung nicht mehr gibt, werden bis zu folgenden Zeitpunkten angeboten:

Modul der SPO vom 24.04.2013 (oder deren Änderungssatzungen)	Letztmaliges Prüfungsangebot
Arbeitstechniken im Studium (AiS)	Sommersemester 2022
Mathematik 1	Sommersemester 2022
Mathematik 2	Wintersemester 2022/2023
Lineare Algebra	Wintersemester 2022/2023
Internetprogrammierung	Wintersemester 2022/2023
Betriebssysteme	Wintersemester 2023/2024
Kommunikationssysteme – Teilmodul Netzwerke	Wintersemester 2023/2024

Tabelle 7: Letztmaliges Angebot der durch diese Studienordnung veränderten Module nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 24.04.2013 mit Änderungssatzungen

Studierende aus dem Förderprogramm „Semester 1+“, die im Wintersemester 2021/2022 im 2. Fachsemester sind, werden in die vorliegende Studienordnung überführt.

§ 10 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2024/25 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge/Teil A vom 21.07.2021, zuletzt geändert am 01.06.2022, außer Kraft.

Gleichzeitig tritt der bisherige fachspezifische Teil B §39 Bachelorstudiengang Informatik vom 17.06.2020 samt 1. Änderungssatzung vom 09.06.2021 außer Kraft und wird durch die vorliegende Studienordnung ersetzt.

Stuttgart, 04.07.2024

Prof. Dr. Katja Rade
Rektorin

Bekanntmachungsnachweis

Aushang am:

Abgenommen am:

In Kraft getreten am:

Beurkundung: